

Antrag auf Dispens von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes (Art. 11 GStVS)

Hiermit beantragt die untenstehende wahlberechtigte Person die Befreiung von der Wahlvoraussetzung des *Hauptwohnsitzes im Bereich der Kirchengemeinde (Art. 11 Abs. 2 Nr. 2 GStVS)* aus gerechtem Grund für die Kirchenverwaltungswahl 2024. Die mehrfache Ausübung des aktiven Wahlrechts ist unzulässig.

Wahlberechtigte, antragsstellende Person	
Vorname und Familienname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde) Wahl in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde)	
Begründung*	
Ort, Datum	Unterschrift der wahlberechtigen,
 * Wahlberechtigt ist, wer 1. der römisch-katholischen Kirche angehört, 2. in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begrün 3. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs 	
Dispens von der Wahlvoraussetzung zur Kirch Herr/Frau Befreiung von der Wahlvoraussetzung des Ha Kirchengemeinde	_
Entsprechend dem obenstehenden Antrag wird die erbetene Hauptwohnsitzes gem. Art. 11 Abs. 2 Ziffer 2 GStVS gewäh in der (Pfarr-)Kirchenstiftung N.N. wird gewährt.	
Die Ausübung des aktiven Wahlrechts in der (Pfarr-)Kirchen	nstiftung wird gewährt.
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,

Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter



Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt sowie die Streichung und die Eintragung der antragsstellenden Personen aus den jeweiligen Wahllisten

Die gewährte Dispens ist per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt zu melden. □ Die Wohnsitzpfarrei bestätigt, dass die <u>Streichung</u> der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz vorgenommen wurde. Anschließend wird das Formular an den dispensgewährenden Pfarrer zurückgesendet.		
Nach der Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz nimmt der dispensgewährende Pfarrer die <u>Eintragung</u> der antragsstellenden Person in die Wahlliste seiner (Pfarr-)Kirchenstiftung vor.		
☐ Die Eintragung wird hiermit bestätigt.		
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer, Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter	
 Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen. 1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024@eomuc.de 2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich. 3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellennummer die Art der Dispens und das Stichwort "Dispens" in der genannten Reihenfolge anzugeben. Beispiel: 51234-B-Dispens □ Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise 		
Ort, Datum	Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,	

Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter